



Antrag auf Erteilung eines Flughafenausweises

Wichtige Informationen zur Antragstellung

Allgemeines

Zum Betreten bzw. Befahren einzelner Flughafenbereiche bedarf es der Einwilligung der Flughafen GmbH Kassel. Als Nachweis der Einwilligung werden von der Flughafen GmbH Kassel Flughafenausweise ausgegeben. Grundsätzlich benötigt jede am Flughafen Kassel-Calden beschäftigte Person einen Flughafenausweis. Pro Person wird jeweils nur ein Flughafenausweis ausgestellt.

Flughafenausweise sind beim Ausweisdienst der Flughafen GmbH Kassel schriftlich zu beantragen. Soweit für den Zweck vorgesehen, sind dafür die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen GmbH Kassel zu verwenden. Jeder Antrag wird individuell geprüft und bedarf einer Begründung für die Beantragung eines Ausweises. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Ausweisen oder bestimmten Berechtigungen. Flughafenausweise sind Eigentum der Flughafen GmbH Kassel.

Die am 11.04.2008 in Kraft getretene Luftsicherheits-Schulungsverordnung schreibt insbesondere vor, wie Sicherheitspersonal zu schulen ist, das Aufgaben der Luftsicherheit gem. § 8 und/oder § 9 LuftSiG ausführt. Weiterhin verpflichtet § 8 LuftSiSchulVO den Flughafenbetreiber ebenso wie die Luftfahrtunternehmen, auch alle weiteren Personen, die Zutritt zu den Sicherheitsbereichen eines Verkehrsflughafens haben, als „sonstige Personen“ in Sicherheitsbelangen zu schulen.

„Sonstiges Personal“ gemäß LuftSiSchulVO sind diejenigen Personen, die ohne Begleitung Zutritt zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen eines Flugplatzes haben und nicht Passagier, Sicherheitspersonal, Luftsicherheitskontrollkraft oder Ausbilder sind. Sie muss 6 Wochen nach Ausgabe des Flughafenausweises dem Ausweisdienst nachgewiesen werden.

Die Ausgabe eines Flughafenausweises setzt eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG voraus.

Bearbeitung von Ausweisanträgen

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisantrages bzw. die Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig zu machen und zu unterschreiben. Wir bitten Sie, von Anrufen abzusehen, da alle Antragsteller/-innen nach der Bearbeitung unverzüglich benachrichtigt werden. Wenn die Tätigkeit in den Sicherheitsbereichen stattfindet, wird eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Luftsicherheitsbehörde – durchgeführt.

Anschrift

Flughafen GmbH Kassel
Multifunktionsgebäude – Ausweisstelle
Fieseler-Storch-Straße 34
34397 Calden



Erreichbarkeit

Telefon 05674/ 2153-256

FAX 05674/ 2153-296

E-Mail ausweisstelle@flughafenkassel.de

Erklärung zur Antragstellung

A – Antrag auf Flughafenausweis

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden.

Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung und die Ausweisordnung an und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ich verstehe, dass

- *der Flughafenausweis nur von mir und nur zu dienstlichen Zwecken benutzt wird,*
- *ich den Flughafenausweis sorgfältig aufbewahren und den Verlust oder den Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Sicherheitsleistung der Flughafen GmbH Kassel (Telefon 05674/ 2153-111) melden werde,*
- *mittels meines Ausweises geöffnete, technisch gesicherte Zugänge nur von mir alleine genutzt werden,*
- *der Ausweis als Eigentum der Flughafen GmbH Kassel in jedem Falle unverzüglich zurückgegeben wird, wenn er ungültig wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.*

Ordnungswidrig handelt nach § 18 i. V. m. § 10 LuftSiG, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ausweis in den nicht allgemein zugänglichen Bereichen nicht offen sichtbar trägt, ihn einem Dritten überlässt, ihn der Ausgabestelle nicht oder nicht rechtzeitig zurückgibt oder der Ausgabestelle den Verlust des Ausweises nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder sich oder einem Dritten unberechtigten Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen verschafft. Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt

ggf. die Übermittlung der erforderlichen Daten an die zuständigen Behörden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

B – Antragstellende Firma (Arbeitgeber des Antragstellers/ der Antragstellerin) /weitere Angaben von Privatpersonen

Die antragstellende Firma versichert, dass

- *die Angaben des Antragstellers/ der Antragstellerin vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,*
- *der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,*
- *nur Bereiche beauftragt werden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich betreten werden müssen,*



- die ordnungsgemäße Ausweisrückgabe erfolgt.

Die antragstellende Firma bestätigt, dass

- eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für den Antragsteller/ die Antragstellerin vorliegt und bei Verlangen dem Ausweisdienst der Flughafen GmbH Kassel vorgelegt wird,
- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrags, die Ausstellung des Flughafenausweises, die Gebühren einer beantragten Zuverlässigkeitsüberprüfung und der Wiederholungsprüfung der Zuverlässigkeit und das Entgelt für nicht fristgerechte zurück gegebene Ausweise trägt (siehe jeweils geltende Preisliste),
- sie den Ausweisdienst der Flughafen GmbH Kassel unverzüglich benachrichtigen, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Ausweisinhaber/ der Ausweisinhaberin erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonst Voraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises nicht mehr vorliegen,
- der Ausweisdienst darüber informiert wird, wenn sich an den Voraussetzungen zur Genehmigung des Mitführens verbotener Gegenstände etwas ändern sollte.

Der/Die Unterzeichnende ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt. Die Vergleichs-Unterschrift ist beim Ausweisdienst der Flughafen GmbH Kassel hinterlegt.